Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Planstellenbesetzung in den Förderzentren

- 1. a. Wie viele Planstellen mit wie vielen Stunden wurden den Förderzentren zugewiesen (bitte nach Art der Förderzentren aufschlüsseln)? Wie viele dieser Planstellen dienen der Unterstützung inklusiver Beschulung an allgemein bildenden Schulen?
 - b. Wie viele Planstellen für Erzieherinnen und Erzieher wurden den Förderzentren zugewiesen? Wie viele dieser Planstellen dienen der Unterstützung inklusiver Beschulung an allgemein bildenden Schulen?

Antwort:

Zu a) + b): Im laufenden Schuljahr 2017/18 wurden insgesamt 1.940,23 Planstellen (52.386,21 Stunden) Sonderschullehrkräfte und 254,61 Planstellen (6.874,47 Stunden) Erzieherinnen und Erzieher den Schulen zugewiesen. Sie teilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Förderzentren auf:

	Planstellen für	
	Sonderschul-LK	Erzieher*innen
FöZ Geistige Entwicklung	427,25	200,25
LFöZ Körperliche Entwicklung	28,25	1,45
LFöZ Hören	66,30	3,75
LFöZ Sehen	52,50	10,75
LFöZ Hesterberg	16,39	11,5
FöZ körperlich-motorische Entwicklung	74	19,8
FöZ LSE	1.275,54	7,11
Reserve	2,77	5,39
Gesamt nach Haushalt	1.943,00	260,00

Für das laufende Schuljahr 2017/18 liegt noch keine amtliche Schulstatistik vor. Im Schuljahr 2016/17 wurden 642 Planstellen für die Inklusion an allgemein bildenden Schulen eingesetzt. Die nachfolgenden Fragen werden mit Stand 1. Halbjahr Schuljahr 2017/18 beantwortet.

2. Wie viele Planstellen konnten nicht besetzt werden?

Antwort:

Zehn Planstellen konnten nicht besetzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Stellen, die von Schulen nicht besetzt werden können, vorübergehend von anderen Schulen genutzt werden, um Lehrkräfte in Schleswig-Holstein zu halten.

3. Wie viele Stunden werden von bereits pensionierten Lehrkräften unterrichtet?

Antwort:

Es werden 186 Stunden von bereits pensionierten Lehrkräften unterrichtet, d.h. dieses sind 0,31 % der Gesamtzahl der zugewiesenen Stunden.

Wie viele Stunden werden von Personen ohne 2. Staatsprüfung unterrichtet?
Wie viele Stunden davon werden

- a. von Lehrkräften mit 1. Staatsprüfung unterrichtet, die sich im Vorbereitungsdienst befinden?
- b. von Lehrkräften mit 1. Staatsprüfung unterrichtet, die sich nicht im Vorbereitungsdienst befinden?
- c. von Personen unterrichtet, die den Seiten/Quereinstieg ins Lehramt anstreben?
- d. von Personen ohne weitere Lehrerausbildung unterrichtet?

Antwort:

Insgesamt werden 3.093 Stunden von Personen ohne 2. Staatsprüfung unterrichtet; dies entspricht 5,2% der insgesamt zugewiesenen Stunden.

- zu a): Es werden 894 Stunden (1,5%) von Lehrkräften mit 1. Staatsprüfung unterrichtet, die sich im Vorbereitungsdienst befinden.
- zu b): Es werden 450 Stunden (0,75%) von Personen mit 1. Staatsprüfung unterrichtet, die sich nicht im Vorbereitungsdienst befinden.
- zu c): Es werden 12 Stunden (0,02%) von einer Person unterrichtet, die sich im Seiteneinstieg befindet.
- zu d): Es werden 1.737 Stunden (2,9%) von Personen ohne weitere Lehrerausbildung unterrichtet.